



## Wohnsitzförderung für Studenten/innen

### Präambel

Die Marktgemeinde Ligist möchte die Studentinnen und Studenten hinkünftig stärker an die Heimatgemeinde binden und gewährt demnach ab dem Herbstsemester 2018 im nach hinein eine Förderung von € 200,00 je Semester.

#### Förderbestimmungen:

- Leistungsnachweis von mind. 8 Semesterwochenstunden
- Das 26. Lebensjahr darf nicht vollendet sein.
- Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch

### Förderansuchen für das Semester \_\_\_\_\_

Zuname/Vorname: .....

Geburtsdaten: .....

Hauptwohnsitz: .....

Der Leistungsnachweis von mind. 8 Semesterwochenstunden liegt bei!

.....  
Unterschrift der Studentin/des Studenten

Ich wünsche die Auszahlung in  bar  auf mein Konto

IBAN: ..... BIC: .....